



HA-Beschluss
HA-166/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/777
Erfassungsdatum: 29.08.2016

Beschlussdatum:
27.09.2016

Einbringer:
Frau Dr. Mignon Schwenke,
interfraktionell angestrebt

Beratungsgegenstand:
Mietzinsfreie Überlassung von Büroräumen am Volksstadion an den Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. ab dem 01.10.2016

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.08.2016	5.50				
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	14.09.2016	8.3		3	0	3
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.09.2016	7.21		4	5	6
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	19.09.2016	8.7		10	3	0
Hauptausschuss	27.09.2016	5.31	mit Änderungen	9	4	0

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja X	Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzhaushalt	Ja X	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt mit Wirkung vom 01.10.2016 dem Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. im Haus des Sports im Greifswalder Volksstadion mietzinsfrei (Kaltmiete) zwei Büroräume zu überlassen. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 5.000 Euro pro Kalenderjahr.

Sachdarstellung/ Begründung

Nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 16.02.2015/ B148-05/15 hat die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Kreissportbund

eine mietzinsfreie Unterbringung des Kreissportbundes im Volksstadion (Karl-Liebknecht-Ring 2) ermöglicht. Das Verfahren ist per Beschluss B182-07/15 vom 29.06.2015 als Gewährung einer Zuwendung zur Rückerstattung der Kaltmiete fixiert worden.

Da der Kreissportbund keine Zweigstelle mehr in Greifswald vorhalten möchte und diese Räumlichkeiten nun zum 1.10.2016 freigibt, sollen mit dieser Vorlage die mietzinsfreie Nutzung der Räumlichkeiten und das Zuwendungsverfahren ab dem 1.10.2016 auf den Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. übertragen werden.

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass 13.000 im Sportbund der Universitäts- und Hansestadt Greifswald organisierte Sportler (90 Vereine), einen Ansprechpartner vor Ort haben. Ebenso findet eine Großzahl an Veranstaltungen überregionaler Art in Greifswald statt, die durch Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. als Teil des Kreissportbundes organisiert werden und deshalb einer Präsenz vor Ort bedürfen.

Weitere Gründe werden bereits im oben genannten Beschluss B 148-05/15 benannt. Somit ist der Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. als Schnittstelle zu den Ämtern und den politischen Gremien unverzichtbar.

Laut Beschluss B182-07/15 vom 29.06.2015 wurde als Deckungsquelle für die Zuwendung der zusätzlich im Haushalt 2015 und 2016 eingeplante Betrag von 20.000 € festgelegt sowie sollen ab 2017 Mittel für die Förderung eingeplant werden, soweit die Haushaltslage der Stadt dies erlaubt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	08	42100.54194000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Sportvereine/Sportbund	1250

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2017	42100.54194000			5000
2	2017	42100.54194000			5000